

Internationale Tagung

Partnerschulen 2018

Lehrpersonenbildung gemeinsam gestalten

Brugg-Windisch / Schweiz, 4. – 5. Juni 2018



Call for Papers

«Zusammenarbeit» steht für den vielleicht offenkundigsten Wandel des Berufsbilds von Lehrpersonen im frühen 20. Jahrhundert. Lehrpersonen können den Bildungsauftrag nicht alleine erfüllen, sondern tun dies in Kooperation mit anderen Lehrpersonen, mit den Eltern, mit den Schulleitungen, mit externen Fachpersonen und mit weiteren Akteuren des Berufsfeldes.

Dieser Wandel verändert auch die Lehrpersonenbildung. Hochschulen brauchen Kooperationen mit den Schulen, um professionelle Lehrpersonen auszubilden. Nur gemeinsam mit dem Berufsfeld können Hochschulen in die reichhaltigen und komplexen Aufgaben und Verantwortungen des Lehrberufs einführen.

Die Partnerschaften von Schulen und Hochschulen – weltweit erprobt und aufgebaut von Australien bis Norwegen, von Kalifornien bis Hongkong – sind Ausdruck dieses Wandels. Sie gründen auf der Überzeugung, dass die «Praxis» pädagogischen Handelns im beruflichen Alltag und die «Theorie» – systematische Wissensbestände der Hochschulen – sich produktiv ergänzen sollen. Nur gemeinsam schaffen sie einen Raum, in dem zukünftige Lehrpersonen unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts professionell zu handeln lernen.

Die Wende in der Lehrpersonenbildung hin zur vertieften Kooperation zwischen Lehrpersonen, Schulleitenden, Studierenden, Dozierenden und Schülerinnen und Schülern – sie ist Anlass, zu einer ersten Tagung einzuladen, die sich ganz den Partnerschaften von Schulen und Hochschulen widmet.

Die Tagung wird von der Pädagogischen Hochschule FHNW ausgerichtet, unterstützt von zahlreichen Partnern. Für die inhaltliche Gestaltung sind die Leitungen der Berufspraktischen Studien bzw. die Professuren für Professionsentwicklung der PH FHNW in Kooperation mit Vertretungen der Partnerschulen der PH FHNW verantwortlich.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag und Ihre Teilnahme.

Das Tagungskomitee:

Prof. Urban Fraefel
Prof. Dr. Sebastian Jünger
Prof. Dr. Julia Košinár
Prof. Dr. Tobias Leonhard
Paul Bitschnau
Sabina Staub

Für das Organisationsteam:

Monika Flohr
Thomas Oeschger

Kontakt

<http://www.partnerschulen2018.ch> (im Aufbau)

partnerschulen2018.ph@fhnw.ch

Beitragseinreichungen

v5 (05.10.2017)

Verbindlich ist die aktuellste Version auf der Tagungswebsite <http://www.partnerschulen2018.ch> (im Aufbau)

Allgemeines

Formate, für die Beiträge eingereicht werden können

Die Tagung strebt unterschiedliche Formate von praxisorientierten Workshops bis zu wissenschaftlichen Beiträgen an.

Einreichung: Fristen und Vorgehen

Öffnung des ConfTools (Beginn Einreichungen) ab 01.11.2017

<https://www.conftool.com/partnerschulen2018>

Einzelbeitrag, Symposium, Hybrider Workshop bis zum 15.12.2017

Poster bis zum 15.02.2018

Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.

Formatierungen

Es ist nicht möglich, Tabellen und Darstellungen einzufügen. Die Einreichung des Beitrags erfolgt als unformatierter Text.

Sprache

Kongresssprache ist deutsch; englischsprachige Beiträge sind willkommen.

Anzahl Autorinnen und Autoren

- Eine einreichende Person kann höchstens in zwei Beiträgen für die Präsentation verantwortlich sein.
- Bei der Tagungsplanung wird sichergestellt, dass eine Person nicht zeitgleich für zwei Präsentationen zuständig ist.
- Es dürfen maximal vier Autor/innen pro Einzelbeitrag bzw. Teilbeitrag (bei Symposien) angegeben werden.

Einzelbeiträge (30 Minuten)

Einzelbeiträge sind mündliche Präsentationen zu wissenschaftlichen Projekten. Es ist neben der wissenschaftlichen Korrektheit unbedingt auch auf eine publikumsgerechte, nicht überladene Präsentation zu achten. Ein Einzelbeitrag dauert 30 Minuten. Er umfasst:

Präsentationsdauer	maximal 18 Minuten
Rückfragen und Diskussion	maximal 8 Minuten
Wechsel, Einrichten der Vortragenden	4 Minuten
<i>Total</i>	<i>30 Minuten</i>

Die Kongressleitung fasst jeweils 3 thematisch verwandte Einzelbeiträge zu einer Session von 90 Minuten Dauer zusammen.

Einreichung eines Einzelbeitrags

Ein Beitrag besteht aus

- Titel und Untertitel, mit Doppelpunkt getrennt
(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ein Kurzabstract („Lead“) für die Tagungsunterlagen; nicht Gegenstand der Begutachtung
(max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- Abstract
(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Das Abstract enthält:
 - Ausgangspunkt, Problem- bzw. Fragestellung, Ziele
 - Theoretischer Hintergrund und (methodisches) Vorgehen
 - (erwartete) Resultate
 - Diskussion der Bedeutung und möglicher Konsequenzen
 - max. 2 Referenzen (in demselben Feld, zählt zu den maximal 2000 Zeichen!)

Symposien (90 Minuten)

Symposien erlauben es, ein Thema mit mehreren aufeinander abgestimmten wissenschaftlichen Beiträgen kohärent darzustellen und zu diskutieren. Es ist neben der wissenschaftlichen Korrektheit unbedingt auch auf publikumsgerechte, nicht überladene Präsentationen zu achten.

Die Einreichung erfolgt durch die Chairperson des Symposiums. Diese ist für die Kohärenz des Symposiums verantwortlich, moderiert das Symposium und leitet die Diskussion. Es ist zulässig, aber keineswegs erforderlich, einen Diskutanten / eine Diskutantin zu bestellen. Dessen bzw. deren Beitrag geht zu Lasten der Diskussionszeit.

Ein Symposium dauert 90 Minuten. Es umfasst:

3 Beiträge mit je	15 Minuten
Rückfragen pro Beitrag	5 Minuten
Für 3 Beiträge inkl. Einleitung und Wechsel	max. 70 Minuten
Diskussion	min. 20 Minuten
<i>Total</i>	<i>90 Minuten</i>

Einreichung eines Symposiums

Die Einreichung für das Symposium besteht aus 4 Teilen:

Überblick über das ganze Symposium

Die Einreichung, die einen Überblick über das Symposium gibt, ist in folgender Weise zu strukturieren:

- Titel und Untertitel des Symposiums, mit Doppelpunkt getrennt
(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ein Kurzabstract („Lead“) für die Tagungsunterlagen; nicht Gegenstand der Begutachtung
(max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Mantel-Abstract
(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Abstract enthält:

- Ausgangspunkt, Problem- bzw. Fragestellung der Thematik
- Theoretische oder bildungspolitische Kontextualisierung
- Begründung der Zusammenstellung der Beiträge

3 Beiträge, die das Symposiumsthema aus unterschiedlicher Perspektive beleuchten

Die Einreichungen zu den 3 Beiträgen sind formal analog einem Einzelbeitrag zu gestalten:

Ein Symposiumsbeitrag besteht aus:

- Titel und Untertitel, mit Doppelpunkt getrennt
(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ein Kurzabstract („Lead“) für die Tagungsunterlagen; nicht Gegenstand der Begutachtung
(max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Abstract
(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Abstract enthält:

- Ausgangspunkt, Problem- bzw. Fragestellung, Ziele
- Theoretischer Hintergrund und (methodisches) Vorgehen
- (erwartete) Resultate
- Diskussion der Bedeutung und möglicher Konsequenzen
- max. 2 Referenzen (in demselben Feld, zählt zu den maximal 2000 Zeichen!)

Hybride Workshops (45 oder 90 Minuten)

Unter „hybriden Workshops“ verstehen wir ein Format, in dem Fachpersonen aus Lehrpersonenbildung oder Forschung und Fachpersonen aus dem Schulfeld gemeinsam über laufende, abgeschlossene oder geplante Kooperationsprojekte berichten und diese zur Diskussion stellen. Konstituierend für hybride Workshops sind Partnerschaften zwischen den beiden institutionellen Kontexten der Hochschule und des Schulfeldes. Die Zusammenarbeit der Partner im Dienste der Professionalisierung angehender Lehrpersonen manifestiert sich auch in einer gemeinsam verantworteten Präsentation. Ein hybrider Workshop kann 45 oder 90 Minuten dauern.

Teil 1, für alle Hybriden Workshops:

- Präsentation, die die Thematik aus mehreren Perspektiven beleuchtet und ggf. von mehreren Personen vorgetragen wird (25 Minuten)
- Möglichkeit, Nachfragen zur Konzeption und zur konkreter Ausgestaltung zu stellen (20 Minuten)

Teil 2, nur für Hybride Workshops von 90 Minuten Dauer:

- Arbeitsteil, der die Teilnehmenden des Workshops in sinnvoller Weise in den Workshop einbindet
- Diskussion

Einreichung eines hybriden Workshops

Für den hybriden Workshop sind erforderlich:

- Titel und Untertitel des Symposiums, mit Doppelpunkt getrennt
(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ein Kurzabstract („Lead“) für die Tagungsunterlagen; nicht Gegenstand der Begutachtung
(max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Abstract
(max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Abstract enthält:

- Ausgangspunkt, Problem- bzw. Fragestellung des gemeinsamen Projekts
- Theoretische oder bildungspolitische Kontextualisierung
- Ausgestaltung des Projekts
- Wirkungen, Implikationen und weiterführende Fragen
- Art und Weise des Einbezugs der Workshop-Teilnehmenden (nur bei 90-minütigen Workshops)

Poster

Poster erlauben es den Teilnehmenden, in einer Kurzpräsentation auf ihre geplanten, laufenden oder abgeschlossenen Projekte und Studien aufmerksam zu machen und sie mit einem Poster visuell darzustellen.

Die Autorinnen und Autoren werden Gelegenheit bekommen, ihr Poster in Poster-Sessions kurz vorzustellen und Rückfragen zu beantworten. Die Details zum Format der Poster-Sessions und der Präsentationen werden nach Abschluss des Review-Verfahrens präzisiert und den Autorinnen und Autoren der Poster mitgeteilt.

Für die Präsentation ist ein Poster im Format DIN A0 (Grösse 84.1 x 118.9 cm) vorzubereiten. Neben der sachlichen Korrektheit ist unbedingt auf eine publikumsgerechte, nicht überladene Darstellung zu achten.

Einreichung eines einzelnen Posters

Für die Begutachtung ist folgendes einzureichen:

- Titel und Untertitel, mit Doppelpunkt getrennt
(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ein Kurzabstract („Lead“) für die Tagungsunterlagen; nicht Gegenstand der Begutachtung
(max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Abstract
(max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Abstract enthält:

- Ausgangspunkt, Problem- bzw. Fragestellung, Ziele
- Theoretischer Hintergrund und (methodisches) Vorgehen
- (erwartete) Resultate
- Diskussion der Bedeutung und möglicher Konsequenzen
- max. 2 Referenzen (in demselben Feld, zählt zu den maximal 1500 Zeichen!)

Begutachtungsprozess

Jede Einreichung wird in der Regel von zwei Fachpersonen begutachtet. Bei Symposien wird ein Gesamtgutachten mit Hinweisen auf einzelne Beiträge des Symposiums erstellt.

Die Autorinnen und Autoren werden per Mail informiert, sobald die Bewertung der Beiträge im ConfTool einsehbar ist.

Evaluationskriterien

Die Beiträge werden anhand folgender Evaluationskriterien bewertet:

- Wesentlicher Bezug zur Tagungsthematik (20%)
- Inhaltliche Qualität (50%)
- Bedeutung für Theorie und/oder Praxis (20%)
- Sprachliche und formale Qualität (10%)

Auf Basis dieser Kriterien geben die Gutachterinnen und Gutachter eine Gesamtempfehlung ab. Den abschliessenden Entscheid über die Annahme von Einreichungen fällt das Tagungskomitee.

Hinweise

Um die Chancen für die Annahme des Beitrags zu erhöhen, sollten folgende Fragen positiv beantwortet werden können:

- Ist die Sprache klar und verständlich?
- Werden genügend Informationen über die Forschung und das Forschungsfeld bzw. das Entwicklungsprojekt und dessen Einbettung vermittelt, um den Beitrag adäquat begutachten zu können?
- Wird eine klare Problemstellung bzw. ein klarer thematischer Fokus präsentiert? Sind der (theoretische) Hintergrund, das (forschungsmethodische) Vorgehen und die (erwarteten) Resultate ersichtlich?
- Werden die (evtl. vorläufigen) Schlussfolgerungen und Implikationen des Vorhabens plausibel dargestellt?